

Regelungen für die Nutzung der Back-up-Geräte des ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld

- 1) Die Back-up-Geräte obliegen (wie auch die Kühltruhenräume selbst) der Aufsicht durch die Abteilung 2.2 – Biotechnik des ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld, die diesen Backup-Service betreibt.
- 2) In den Kühltruhenräumen sind z.Zt. fünf Back-up-Kühltruhen (- 70 °C) und zwei Back-up-Kühlschränke (- 20 °C) mit ordnungsgemäßer Temperatur in Betrieb. Die Back-up-Geräte sind entsprechend gekennzeichnet und können im Bedarfsfall für eine befristete Zeit belegt werden.
- 3) Weitere Notfalkühlmöglichkeiten bei - 20 °C und + 4 °C stehen auf Anfrage zur Verfügung.
- 4) Informieren Sie die Abteilung 2.2 Biotechnik, Tel.: 06221/56-39189 oder 56-38568 oder 56-32397 des ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld (hilfsweise die Abteilung 1.1 - Hausverwaltung, Tel.: 06221/54-8544) über ihren Bedarf an einem Back-up-Gerät im Rahmen von z.B. Abtauaktionen. Ausdrückliche Reservierungen sind allerdings nicht möglich, da in Notfällen die Geräte zuerst diesen vorbehalten sind.
- 5) Werden die Back-up-Geräte im Notfall nachts oder am Wochenende belegt, informieren Sie bitte die Abteilung Biotechnik am nächsten Arbeitstag und tragen Sie die Nutzung in das vollständig ausgefüllte Nutzungsformular und das Formular *Einlagerung GVOs* ein. Beide Formulare bitte auch nach Ende der Nutzung am Gerät lassen, und die Abt. Biotechnik über die Beendigung informieren.
- 6) Bitte lagern sie keinesfalls in bereits belegte Back-up-Geräte ein! Nutzen sie eines der anderen freien Geräte!
- 7) Die Reparatur oder Ersatzbeschaffung von defekten Geräten sollten zeitnah erfolgen, um die Back-up-Geräte anderen Nutzern wieder zur Verfügung stellen zu können.
- 8) Um den Zugang zu den Back-up-Geräten zu gewährleisten, sollten elektronische Schließkarten mindestens zweier ausgewählter Mitarbeiter gemäß ihrer Notruflisten für die ZLT zu den jeweiligen Kühltruhenräumen freigeschaltet sein.
Die Nummern der elektronischen Schließungen können Sie am jeweiligen Kartenlesegerät ablesen. Bitte beantragen Sie diese recht-

zeitig mit dem entsprechenden Formular in der Hausverwaltung des ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld, INF 346, Raum 117 (Frau Seslikaya, Tel.: UHD-8685).

- 9) Die reguläre Nutzungsdauer der Backup-Geräte als Ersatz für *Abtauvorgänge beträgt maximal 1 Woche*. Die reguläre Nutzungsdauer der Back-up-Gefriertruhen als Ersatz bei *Notfall-Umlagerungen beträgt bis zu 6 Wochen*.
- 10) Die Nutzung ist für die in die Kühltruhenräume eingestellten Gefriergeräte durch die Zahlung der Standmiete befristet kostenfrei, jedoch fallen die Gebühren für die eingestellten Gefriergeräte weiterhin an.
- 11) Nach Überschreitung des regulären Nutzungszeitraums nach Pkt. 9 werden zusätzlich Nutzungsentgelte gemäß der Anlage erhoben.
- 12) Die Nutzung der Back-up-Geräte ist für alle anderen als die bereits eingestellten Gefriergeräte ab dem ersten Tag kostenpflichtig. Das Nutzungsentgelt ist der Anlage zu entnehmen.
- 13) Die Back-up-Geräte stehen ausschließlich zur ordentlichen Organisation Ihrer Abtauvorgänge und für das Notfallmanagement zur Verfügung.
- 14) Eine (auch übergangsweise) Routineeinlagerung in den Back-up-Geräten des ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld ist nicht zulässig.
- 15) Bei Umlagerung von GVOs, ist die am Back-up-Gerät befindliche Liste vollständig auszufüllen!

In folgenden Kühltruhenräumen sind Back-up-Geräte aufgestellt:

- INF 305, Raum U20 (-70°C-Gefriertruhe)
- INF 345, Raum U20 (zwei -70°C-Gefriertruhen)
- INF 346, Raum U20 (-70°C-Gefriertruhe, -20°C Schrank)
- INF 307, Raum U22 (-70°C-Gefriertruhe, -20°C Schrank)

Anlage: Nutzungsentgelte

gültig ab: 1. Dezember 2022

Stellplatzgebühr in den Kühltruhenräumen

Kühlschränke	bis + 4 °C	10 € / Monat
Gefrierschränke	bis - 20 °C	15 € / Monat
Gefrierschränke	- 20 °C bis - 70 °C	25 € / Monat
Gefrierschränke	- 70 °C bis - 85 °C	35 € / Monat
Gefriertruhen	bis - 20 °C	25 € / Monat
Gefriertruhen	- 20 °C bis - 70 °C	35 € / Monat
Gefriertruhen	- 70 °C bis - 85 °C	45 € / Monat
Gefrierschränke und -truhen	kälter - 85 °C	55 € / Monat

vgl. Pkt. 10 der Regelungen für die Kühltruhenräume

Aufwand für Entsorgung

Entfernen von Fremdmaterial	25 € / Vorfall
Entsorgungskosten für Fremdmaterial	nach Aufwand

vgl. Pkt. 8 der Regelungen für die Kühltruhenräume

Nutzungsentgelte für Back-up-Geräte (je Gerät)

Nutzung als Ersatz für Bestandsgeräte für mehr als 1 / 6 Woche/n	
bis zur 7. / 12. Woche	10 € / Tag
ab der 7. / 13. Woche	20 € / Tag

vgl. Pkt. 9 & 11 der Regelungen für Back-up-Geräte

Nutzung für andere Geräte

ab dem 1. Tag	5 € / Tag
ab dem 15. Tag	10 € / Tag
ab dem 36. Tag	20 € / Tag

vgl. Pkt. 12 der Regelungen für Back-up-Geräte